

Oberreuter, Heinrich

Wissenschaft als Dienst am Wissen

Bartosch, Ulrich [Hrsg.]: *Die Idee der Universität – heute. Passauer Perspektiven. Bad Heilbrunn : Verlag Julius Klinkhardt 2024, S. 128-132*



Quellenangabe/ Reference:

Oberreuter, Heinrich: Wissenschaft als Dienst am Wissen - In: Bartosch, Ulrich [Hrsg.]: Die Idee der Universität – heute. Passauer Perspektiven. Bad Heilbrunn : Verlag Julius Klinkhardt 2024, S. 128-132 - URN: urn:nbn:de:0111-pedocs-289729 - DOI: 10.25656/01:28972; 10.35468/6071-15

<https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0111-pedocs-289729>

<https://doi.org/10.25656/01:28972>

in Kooperation mit / in cooperation with:



<http://www.klinkhardt.de>

Nutzungsbedingungen

Dieses Dokument steht unter folgender Creative Commons-Lizenz: <http://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/4.0/deed.de> - Sie dürfen das Werk bzw. den Inhalt unter folgenden Bedingungen vervielfältigen, verbreiten und öffentlich zugänglich machen: Sie müssen den Namen des Autors/Rechteinhabers in der von ihm festgelegten Weise nennen. Dieses Werk bzw. dieser Inhalt darf nicht für kommerzielle Zwecke verwendet werden und es darf nicht bearbeitet, abgewandelt oder in anderer Weise verändert werden.

Mit der Verwendung dieses Dokuments erkennen Sie die Nutzungsbedingungen an.

Terms of use

This document is published under following Creative Commons-Licence: <http://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/4.0/deed.en> - You may copy, distribute and transmit, adapt or exhibit the work in the public as long as you attribute the work in the manner specified by the author or licensor. You are not allowed to make commercial use of the work or its contents. You are not allowed to alter, transform, or change this work in any other way.

By using this particular document, you accept the above-stated conditions of use.



Kontakt / Contact:

peDOCS
DIPF | Leibniz-Institut für Bildungsforschung und Bildungsinformation
Informationszentrum (IZ) Bildung
E-Mail: pedocs@dipf.de
Internet: www.pedocs.de

Heinrich Oberreuter

Wissenschaft als Dienst am Wissen

Angesichts der zugespitzten Diskussionslage erscheint zunächst einmal die gar nicht so sehr zugespitzte Darlegung des Herrn Ministers überraschend und auch keineswegs provozierend. Jedenfalls ist eher eine Berufung auf die Humboldt'sche Universitätsidee zu erkennen als ihre Verabschiedung. Über weite Strecken schien sie ja in Deutschland in Vergessenheit geraten zu sein. Die Nationalsozialisten hatten sie sogar unterdrückt, wie natürlich die Kommunisten auch. Weltweit hatte sie ehemals ihren Siegeszug angetreten. In den besseren amerikanischen Universitäten – so viele sind es gar nicht – ist sie ein Orientierungspfeiler bis auf den heutigen Tag. Diese Orientierung zielt auf die Verbindung von Bildung und Wissenschaft, von Forschung und Lehre sowie auf die Wissenschaftsfreiheit. Humboldt ist, was kaum jemand weiß, Bildung als Element sozialer Gerechtigkeit nicht fremd gewesen: Sie solle dem Sohn des Tagelöhners ebenso offenstehen wie dem des Kaufmanns. Mit Humboldt bewegen wir uns nicht in der Geschichte, sondern mitten im Kernbereich der Diskussion der letzten Monate, die eine Fülle von Widersprüchen und Widerworten hervorgerufen hat. Der vorhin gehörte Hinweis, es handle sich im Grunde um die zeitgerechte Ausformung der immer gleichen Idee, besitzt durchaus Berechtigung.

1 Gesellschaftliche Relevanz

Das gleiche gilt auch für die gesellschaftliche Relevanz unseres Gegenstandsreichs. Denn Humboldts Auftrag ist es nicht gewesen zu philosophieren, sondern einem gedemütigten und darniederliegenden Land Zukunftsfähigkeit durch Bildungsreform zu erschließen. Insofern dürften eigentlich auch heute gesellschaftliche Anfragen an die adäquate Leistungsfähigkeit des Wissens- und Bildungssystems nicht überraschen, wie wir sie in allen Reformwellen der letzten Jahrzehnte erfahren haben. Mit der High Tech Agenda begegnet uns aktuell also ein beständig wiederkehrendes Motiv. So lässt sich fragen, ob alle Worte und Widerworte der Diskussion hinlänglich bedacht sind.

Auf zwei Probleme weise ich hin: Zum einen schalten sich, was oft Artikulationschärfen nach sich zieht, Betroffene viel zu spät in den öffentlichen Diskurs ein, Wissenschaftler speziell, die mit ihrem Fach beschäftigt sind, aber oft auch diesen Diskurs ihrem Intelligenzniveau nicht für angemessen erachten. Zum zweiten hätte aber auch das Ministerium seine Position in der Vielfalt der Perspektiven in

der Komplexität von Traditionsorientierung und Reformperspektiven deutlicher darstellen sollen – und müssen. Herr Sibley ist dieser Komplexität heute jedenfalls gerechter geworden. Kann man ihn beim Wort nehmen, entfällt eine Reihe von Diskussionspunkten. Zumindest erleichtert es die Möglichkeit zu einer vertieften Diskussion zwischen Wissenschaft, Ministerium und Politik und eröffnet die Chance, Irrtümer zu beseitigen und gegensätzliche Positionen, die allzu gegensätzlich vielleicht gar nicht sind, besser zu verstehen oder sogar zu überwinden.

2 Wissen um seiner selbst willen

Gleichwohl bleibt die Frage legitim, ob mancher Versuch, die Universität in zeitgemäße Form zu bringen, nicht doch dazu geeignet ist, die ihr zugrundeliegende Idee – die zu erhalten (wie gehört) Absicht des Ministers ist – herauszufordern. Jedenfalls wird diese Idee keineswegs gedeckt von Vorstellungen der Universität nach dem Vorbild eines wirtschaftlichen Unternehmens oder einer administrativen Hierarchie. Die innere Rechtfertigung der Universität liegt in der Erkenntnis, dass Wissen für die Existenz von Mensch und Gesellschaft notwendig und gut ist. Natürlich dient sie mit ihren spezifischen Leistungen der Gesellschaft, ohne dass letztere die völlige Dienstbarkeit der Hochschule beanspruchen dürfte. „Transfer“ als Funktion besitzt absolut keinen Neuigkeitswert. Zu Recht erwartet die Gesellschaft die Schöpfung und Vermittlung von Wissen, begleitet von Ausbildung – doch wohl grundsätzlich zeitgerecht, weil wissensbasiert. Voraussetzung dafür ist aber andererseits die Schöpfung und Vermittlung von Wissen, das zunächst um seiner selbst willen erstrebenswert ist und nicht unmittelbar am Maßstab aktuellen gesellschaftlichen Nutzens gemessen werden kann. Ist es nicht sogar eher so, dass solch selbständiges Wissen anwendungsorientierten gesellschaftlichen Erwartungen vorausgeht? D. h., das Streben nach Wissen um seiner selbst willen ist primär Basis der Universität und sekundär Voraussetzung gesellschaftlichen Nutzens. Und ohne diese Basis schränkt sich eben auch der Nutzen ein. Jenseits dessen bleibt die Anerkennung eines über die gesellschaftlich-politische Nützlichkeit hinausweisenden geistigen Bereichs und damit der Begrenzung externer Ansprüche aus Politik und Gesellschaft Voraussetzung für einen Kulturstaat.

3 „Unternehmerisch“ im Kontext der Universität

Minister Sibley hat ausdrücklich auf die normativen Grundlagen dieses Kulturstaates hingewiesen, die sozialen Wandel, Digitalisierung und Fortschritt einzuleiten haben: „Konzepten einer maximalen Ökonomisierung oder Überwachung wollen wir hier ein dezidiert an unseren ethischen Orientierungen orientiertes Verständnis entgegensetzen.“ Im Wesentlichen wollen das aber auch jene, die kritisch einer Machtstärkung der Hochschulleitung wie einem Funktionswandel in

Richtung Unternehmensuniversität mit einer Veränderung der Prioritätenfolge des Nutzens für „Staat, Wirtschaft und Gesellschaft“ (Eckpunktepapier) entgegneten: die Gesellschaft zuletzt und die Universität quasi als Zulieferin der Wirtschaft. Der Minister hat hier beides nicht vertreten. Organisatorisch soll es autonom bestimmbare Alternativen geben, ideell eine Bewahrung wissenschaftlichen Selbstverständnisses. Wie nötig der Kulturstaat dessen Einstrahlung auf den gesellschaftlichen Diskurs hat, zeigen uns um sich greifende Tendenzen öffentlicher Entrationalisierung nicht nur in der Pandemie. Wirtschaftlich unternehmerisch wird man ihnen nicht begegnen können, wissenschaftlich unternehmerisch schon eher. D. h., was im Kontext der Universität präzise als unternehmerisch verstanden werden soll, bedarf der Klärung jenseits des Ökonomischen.

Es soll nicht als Ausdruck der Undankbarkeit wissenschaftlicher Institutionen verstanden werden, die sich über ein Wachstum an Stellen und Finanzen natürlich freuen: die Hauptpunkte der Auseinandersetzung sind ja nicht Stellenvermehrung und Verbesserung der Karrierewege für den Mittelbau. Es geht in erster Linie um Begriff und Inhalt von Transfer und zum zweiten um Governance und den vorbildhaften Charakter der öffentlich-rechtlichen Körperschaft. Herr Sibling hat dazu einiges gesagt, was im Referentenentwurf des Ministeriums steht, in der öffentlichen Diskussion bisher noch nicht hör- und greifbar geworden ist: z. B. Regelungen zu Partizipation, zu Struktur und Organisation von Universitäten und Fakultäten. Wir benötigen das Wissen um die Details, um uns damit auseinanderzusetzen zu können und vielleicht auch das Argument entkräften zu können, dass durch dieses Projekt unter dem Signum der Modernisierung die Gefahr heraufbeschworen werden könnte, autoritäre Führungsstrukturen zu etablieren – einerseits; und dass es andererseits von der eigentlichen Universitätsidee weg- und zur Ökonomisierung einer Bildungsinstitution hinführen könnte. Gerade davon hat sich der Minister gerade distanziert.

4 Transferbegriff

In diesem Kontext halte ich den Transferbegriff für unglücklich. Denn vieles, eigentlich fast alles, was Universitäten machen, dient dem Transfer in die Gesellschaft – Bildung, Ausbildung, Wissen. Konkretisierungen wie z. B. Lehrerbildung, Öffentlichkeits- und Politikberatung, Bereitstellung von (etwa) natur-, wirtschafts- oder sozialwissenschaftlichem Orientierungs-, Projekt- und Anwendungswissen sind ein Unterfall dieses aus wissenschaftlicher Autonomie folgenden grundsätzlich gesellschaftlich nützlichen Transfers. Das gesellschaftliche Interesse daran ist durchaus sektoral. Wenn dieser Transferbegriff derart zentral sein soll, konnte man sich dieser Tage z. B. nach der Transferleistung eines Faches wie der Archäologie fragen, weil vor einer Woche in Ägypten eine versunkene Stadt ausgegraben worden ist: Worin besteht der gesellschaftliche Nutzen von

diesem wissenschaftlichen Gewinn? Er wird – nehmen wir einmal oberflächlich den Fremdenverkehr aus, relativ schwer zu finden sein. Der wissenschaftliche Gewinn aber bleibt unberührt. Daher ist die Aussage des Ministers bemerkenswert wie beruhigend: „Wir meinen unter dem Begriff des Transfers nicht diese krude ökonomische Verwertbarkeit wissenschaftlicher Erkenntnis.“ Eine solche würde nämlich die Wissenschaft in sich spalten, weil gar kein Zweifel daran besteht, dass die einen Fächer z. B. eher Firmen gründen und ökonomisch Verwertbares produzieren können als die anderen. Auf eine derartige Spaltung sollte sich weder die Wissenschaft einlassen, noch sollte die Politik sie anzielen.

5 Interdisziplinarität

Einen Punkt möchte ich noch ansprechen, mehrere andere zur Seite schiebend. In manchen Papieren und im Vortrag Herrn Sblers ist vom Kästchendenken die Rede gewesen als einem Schandbegriff, von dem sich Interdisziplinarität absetzen soll. Ich verteidige überkommene Strukturen sicher nicht um ihrer selbst willen und habe selbst viel Faible für Interdisziplinarität. Kaum etwas hat mich so aufgeregt wie die Tatsache, dass ich in Dresden einige interdisziplinär orientierte, für die Technikwissenschaften offene Professuren geschaffen habe, und die Kollegen nachher nichts Besseres zu tun hatten, als sie wieder abzuschaffen und in rein geisteswissenschaftliche umzuwidmen: welch ein Fehler. Aber es bleibt dabei, dass Interdisziplinarität zunächst einmal die Stärke der Disziplin voraussetzt. Man muss auch hier in der Diskussion keinen Gegensatz kreieren, sondern vor allem auch in künftigen Strukturen die Voraussetzungen schaffen, dass Disziplinen sich in Forschung und Lehre stark entfalten können – und kooperieren. Dass sie sich frei entfalten können und nicht unter Ökonomisierungszwängen (wie hier ja versprochen worden ist), und das im Rahmen einer Universitätsstruktur, in der nicht Seilschaften und starke Interessenträger sich gegen die Autonomie kleiner aber wissenschaftlich wie kulturell wesentlicher Fächer durchsetzen, wie, um beim genannten Beispiel zu bleiben, etwa die Archäologie. Für das Spektrum von Interdisziplinarität scheint mir das wesentlich.

6 Bedeutung des offenen Diskurses

Zum Schluss noch eine Nebenbemerkung, die sich mir nach dem Studium vielfältiger Resolutionen aufdrängt, die hier nicht dargestellt werden können. Eine davon ist die gemeinsame Stellungnahme und Antiposition der Senatsvorsitzenden aller bayerischen Universitäten, oder vielmehr nicht aller. Denn nicht unterschrieben hat der Senatsvorsitzende der Technischen Universität München. Das bestätigt eine Beobachtung, die mich seit der Ära Stoiber begleitet: dass ein überbordender wissenschaftspolitischer Einfluss der TU gewachsen ist, der insoweit

die Hochschullandschaft spaltet. Auch dieses Projekt atmet, wie der Presse zu entnehmen ist, den Geist der TU. Als Leuchtturm ist sie unbestritten, aber als Maßstab für alle kann sie angesichts der ganz unterschiedlichen Voraussetzungen nicht dienen.

Von diesen unterschiedlichen Voraussetzungen aus scheint es mir, zusammenfassend, sinnvoll, den Diskurs zwischen den Institutionen, Gremien und Verantwortungsträgern so offen zu führen, wie das hier der Fall gewesen ist. Mir scheinen die persönlichen Kommunikationstalente des Ministers ziemlich offen und über die Papiere hinausgehend, die öffentlich gehandelt werden. Kommunikation ist ein wunderbarer Prozess, den man inneruniversitär, interdisziplinär und zwischen Politik und Wissenschaft hervorragend führen kann, gegenseitigen Respekt vorausgesetzt.

Literatur

Kostner, S. (Hrsg.) (2022): Wissenschaftsfreiheit. Warum dieses Grundrecht zunehmend umkämpft ist. Zeitschrift für Politik. Sonderband 10. Baden-Baden: Nomos.

Autorenangaben

Heinrich Oberreuter, Professor em. für Politikwissenschaft
an der Universität Passau
email: heinrich.oberreuter@t-online.de